

chau und  
Moosstreu.  
ale bei der  
gens 9 Uhr.  
872.

nholz-  
M.,

enauer und  
der Lügen

verkauf.

elassenschaft  
en Kreuz-  
Eble wird  
e an der  
zum Kreuz  
Defonomie-  
reich ver-

Juni,

en.  
einem zwei-  
Keller, mit  
einstodigten  
dem Haus,  
install und  
Stuttgarter  
gen, ferner:  
an der Her-  
einstodigten  
t Schwein-

der Her-  
Schwein-  
lthn. Wurz-  
mannsgasse.

bdigung. 3)  
d von Deh-

heim Abkla-  
erthe Unglück,  
ng im Boden  
wa 23jährigen  
eines Seils  
Der sofort im  
tury, bei wels  
a befragen; ob

n allein noch  
ed's Wittwe  
einzunehmen  
unrichtig an-  
schaften nach-  
Er hatte  
10 Menschen

zu Potsdam  
er des Kron-  
Der Kaiser  
en Kronprin-  
nt.  
ungsblatte.)

Das Calwer Wochenblatt  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag u. Samstag. Der  
Samstagsnummer wird  
ein Unterhaltungsblatt  
beigegeben. Abonne-  
mentspreis halbjährl. 1 fl.,  
durch die Post bezogen im  
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in  
ganzt Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

## Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt  
man bei der Redaction,  
auswärts bei den Bo-  
ten oder der nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Entsendungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Nro. 66.

Dienstag, den 11. Juni

1872.

### Ämliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Gartenbauschule zu Hohenheim.**  
Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des verewigten Königs Wilhelm an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder sechs Zöglinge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist: junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das siebente Lebensjahr zurückgelegt und 2) sich wenigstens drei Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Ertheilung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzenurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnereibetrieb und durch letztere nicht unter 1 bis 1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seien, um die Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können, und 4) daß sie genügende Befähigung zu Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Uebung haben. Die Bewerber müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig durchzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen zwei Gartenbauschüler, welche sich beim einjährigen Kurs durch Strebsamkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein weiteres Jahr mit mäßigem Taggeld beim praktischen Obst- und Gartenbau beschäftigt werden, noch in der Gartenbauschule wohnen und an dem Unterricht Theil nehmen können.

Die Bewerber werden nun aufgefordert, unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinberäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise des Vormunds und unter Nachweisung der praktischen Vorbereitung (Punkt 2) längstens bis zum 6. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden und sich, wosfern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag, den 15. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule dahier einzufinden.

Hohenheim, den 31. Mai 1872.

R. Instituts-Direktion.  
Für den Direktor: Prof. Vosler.

### Calw. An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 24. v. M. in Nro. 59 d. Bl., betr. eine Handausgabe der Militärersatzinstruktion wird zur Vereinfachung der Sache weiter bekannt gemacht, daß die Bestellung des Werkes Seitens aller derjenigen Gemeinden, von denen nicht bis zum 13. d. M. gegentheilige Berichte einlaufen, als geschehen angenommen wird.  
Den 8. Juni 1872.

R. Oberamt. Thym.

## Bergebung von Bauarbeiten.

Die Vergebung der Bauhütte von Station Emmingen nach Nagold in die Nähe des Kreuzerthals, veranschlagt mit:

Grabarbeit	42 fl.
Maurer- und Steinhauerarbeit	380 fl.
Zimmerarbeit	212 fl.
Glaserarbeit	11 fl.
Schlosserarbeit	5 fl.
Zus. 650 fl.	

ist im Submissionswege gegen Pauschalvergütung zu vergeben und können Ueberschlag Bedingnißheft und Pläne hier eingesehen werden.

Die Offerte sind längstens bis  
Mittwoch, den 12. ds., Abends 4 Uhr,  
schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf die Bauhütte-Vergebung“

versehen, einzureichen, und findet um halb 5 Uhr die Eröffnung statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Dem Bauamte unbekannte Bewerber haben ihren Offerten genügende Tüchtigkeit- und Vermögenszeugnisse anzuschließen oder solche spätestens bei der Eröffnung beizubringen, widrigenfalls sie gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Nagold, den 5. Juni 1872.

R. Eisenbahnamt.  
Herrmann.

## Berneck. Brückenbau - Afford.

Nächsten  
Mittwoch, den 12. l. M.,  
Nachmittags 4 Uhr,  
wird auf dem Rathhaus in Berneck die  
Erneuerung des hölzernen Oberbaus an  
der Kollbachbrücke auf der Nagold-Alten-

stäger Straße im Ueberschlagsbetrag von  
587 fl. 21 kr.  
veraffordirt, wozu tüchtige Zimmerleute,  
welche sich über den Besitz der erforderlichen  
Mittel genügend ausweisen können, einge-  
laden werden.

Hirsau, den 9. Juni 1872.  
R. Straßenbauinspektion.

## Se. Majestät der König

werden am nächsten  
Montag, den 17. d. M.,  
mit der Eisenbahn nach Nagold hier durch-  
passiren und auf dem Rückweg hier einige  
Zeit sich aufhalten. Die Einwohner wer-  
den hiedon in Kenntniß gesetzt, mit dem Er-  
suchen, für allgemeine Befragung ihrer  
Häuser Einleitung zu treffen. Sobald Nä-  
heres bekannt ist, wird weitere Bekanntma-  
chung erfolgen.

Am 10. Juni 1872.

Stadtschultheiß  
Schuldt.

Sulz,  
Ld.-amts Nagold.

## Werkholz-Verkauf.

Am Freitag, den 14. Juni 1872,  
werden im hiesigen Laubwald von Bor-  
mittags 11 Uhr an nachfolgende Hölzer  
verkauft:

5 starke Eichen, 6—11 Meter lang, 44  
bis 54 Cm. Durchmesser mit 7 Fest-  
metern, darunter 1 sehr schöner Well-  
baum,

45 kleine Eichen mit 12 Festmetern,  
26 Buchen mit 10 Festmetern,  
4 Hagenbuchen mit 0,65 Festmetern,  
250 eichene Wagnerstangen.

Liebhaber werden eingeladen.  
Den 8. Juni 1872.

Der Gemeinderath.













Eine tüchtige  
**Spuhlerin**  
wird gesucht von  
Gust. Fr. Wagner.  
**Gelagerte Cigarren,**  
per 100 Stück von 1 fl. 12 kr. an em-  
pfehlt  
C. Serva.

**Den Grasertrag**  
von einem halben Morgen bei dem Calwer  
Hof verkauft  
Frohnmüller, Bäder.

**Guten Backsteinkäse**  
per Pfund 16 kr.,  
sowie auch  
**Schweizerkäse**  
empfehlt bestens  
C. Serva.

2 Viertel  
**ewigen Klee**  
im obern grünen Weg hat zu verkaufen  
Jakob Schötle.

**Eine gute Ziege**  
ist zu verkaufen; wo? ist bei der Erped.  
d. Bl. zu erfragen.



**Lillionese** entfernt in  
14 Tagen alle Unreinigkei-  
ten und Falten der Haut,  
beseitigt Scropheln, Flechten  
und gelbe Flecken. Garantirt.

Zahnschmerzen werden sofort beseitigt  
durch das berühmte sichere Mittel

**„Indischer Extract“**

welches von allen Aerzten anerkannt und  
empfohlen wird, da es Wirkung nie versagt.

**Acht kaukasischer  
Wauzentod  
garantirt  
Sicheren Erfolg!**

Bestes Mittel gegen alles Ungeziefer

**Aechtes persisches  
Insektentpulver**

allein ächt in Calw  
bei W. Enslin.

**6 bis 8 Eiszylinder**  
sind zu haben im Schiff.

**Ungarisches Prodmehl**  
in vorzüglicher Qualität ist vorrätzig bei  
C. W. Heiler.

**Niederlage**

von Teinacher Mineralwasser  
bei Stiefel, Sedler.

**Zu vermietthen:**

Ein Logis für eine kleinere Familie  
auf den 1. Juli bei

Carl Störr,  
Badgasse.

Ein freundliches

**Logis**

mit 2 oder 3 heizbaren Zimmern hat bis  
Jakobi zu vermietthen; wer? sagt die Ex-  
pedition d. Bl.

**150 fl. Pfleggeld**

liegen gegen gesegliche Sicherheit  
zum Ausleihen parat bei  
Alexander Frohnmayer  
in Althengstett.

**Hiefiges.**

Den mehreren Bürgern, welche im letzten Wochenblatt sich zum  
zweitenmal bemüht haben, die Nagoldufer zu überwachen, die Ein-  
wohner vor angeblichem Wasserschaden zu bewahren und die Ortsbe-  
hörde an ihre Pflichten zu mahnen, erwiedere ich, daß mich streng ge-  
nommen, ihre Raisonnements nicht berühren, weil das Nagoldufer, so-  
weit es mein Eigenthum, wie sich jeder überzeugen kann, noch ganz  
so ist, wie in früheren Zeiten, und daß ich deswegen in ihrem Auf-  
treten gegen mich nur eine persönliche Gehässigkeit erkennen kann,  
woraus ich mir aber durchaus nichts mache, verweise sie jedoch auf  
Matth. 7. Vers 1. 2. 3.

Wenn diese Herren sich aber jetzt so sehr um die Aufsicht über  
das Nagoldufer bekümmern, so möchte ich sie doch fragen, warum  
sie nicht auch schon früher, z. B. anno 1846 zur Zeit des Blühler-  
schen Bauwesens, ebenso in letztern Jahren, wo das linke Ufer der  
Nagold durch großartige Anfüllungen theilweise verändert wurde, das  
Maul aufgethan haben?

Auf dem rechten Ufer sind heute noch alte 50jährige Pfähle  
u. u. zu sehen, welche die Ufergrenzen bezeichnen, während am linken  
Ufer nichts deraartiges mehr sichtbar ist.

Heinrich Vorh.

Zu Vorstehendem bemerkt der Unterzeichnete nur kurz, daß ihm  
von Seiten der Gemeindebehörden die Einspählung und Bewahrung  
seines Ufers anbefohlen wurde, und daß er dieser Anordnung, soweit  
seine jetzigen vielen Geschäfte ihm ermöglichten, bereits nachgekommen ist  
und noch nachkommen wird.

Rudolf Vorh.

**Tagesneuigkeiten.**

— Calw. Der Fahrtenplan unserer am 20. d. M. eröffnet wer-  
denden Eisenbahn weist täglich 4 Züge nach und von Stuttgart auf,  
ebenso auch nach und von Nagold. Die Züge nach Stuttgart gehen hier  
ab um: 5. 45 Morgs., 12 Mitt., 4. 28 Nchm. und 8. 35 Abds. mit  
Ankunft in Stuttgart um 7. 45, 2. 30, 6. 30 und 10. 36 Nachts. In  
Stuttgart gehen die Züge ab um 6. 55 Morgs., 11 Vm., 3. 40 Nchm.  
und 8. 20 Abds. und treffen hier ein um 9. 12, 1. 51, 5. 56 und  
10. 17 Nachts. (Von morgen, Mittwoch an, sind Fahrtenpläne in un-  
serer Druckerei zu haben.)

— In Nassau an der Bahn wird am 28. Juni das Denk-  
mal des Freiherrn vom Stein enthüllt und die drei Kaiser von  
Deutschland, Oesterreich und Rußland werden der Feier beiwohnen  
und den Franzosen zu denken geben. Stein war der große Reforma-  
tor Preußens in dunkler Zeit und die Seele des Kampfes von Deutsch-  
land, Oesterreich und Rußland gegen Napoleon I. und Frankreich.

— Nach dem „Pr. Staats-Anz.“ erhielt die jüngste Prinzessin,  
Tochter des Kronprinzen, die Namen „Margarethe Beatrice Feodora“.  
Von den Taufpaten waren anwesend: der Kaiser, der Kronprinz und

die Kronprinzessin von Italien, der Großherzog und die Großherzogin  
von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Wilhelm von Württemberg,  
der Erbgroßherzog von Sachsen, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-  
Strelitz, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen.

— In ultramontanen Kreisen erzählt man sich, wie die „Natio-  
nalzeitung“ aus Köln erfährt, daß, wenn der Bischof von Ermland  
wegen der von der Kanzel verkündigten Exkommunikationen von ersten  
Regierungsmagregeln betroffen werden sollte, dann sämmtliche preu-  
sische Bischöfe die von ihnen verhängten oder beschlossenen Exkommuni-  
kationen ebenfalls und womöglich gleichzeitig von der Kanzel ver-  
künden würden.

— Das mit höchster Spannung erwartete Gesetz wider die  
Jesuiten soll nur zwei Paragraphen enthalten und so lauten:  
§. 1. Angehörige des Jesuiten-Ordens und verwandter Congregatio-  
nen, weisse unbemannten auswärtigen Obren unbedingtem Gehorsam  
schulden, verlieren das deutsche Indigenat (Bürgerrecht) und können  
ausgewiesen werden. §. 2. Der Bundesrath setzt fest, für welche  
Orden das Gesetz Kraft hat.

— Die deutschen Okkupationstruppen in Frankreich halten im Au-  
gust und September ihre Manöver ab. Der Minister des Innern  
hat durch Rundschreiben die Präfekten der okkupirten Departements  
davon in Kenntniß gesetzt. Der Anfang dieser Manöver war, wie  
dieses Rundschreiben besagt, durch ein Dekret, welches auf alle deut-  
schen Truppen anwendbar war, auf den 26. Juli festgesetzt; aber in  
Folge der Bemerkungen der Präfekten und auf Ansuchen des außer-  
ordentlichen Kommissars wurde beschlossen, daß die Regiments-  
und Brigade-Manöver für die Okkupationsarmee erst gegen den 20. oder  
25. August beginnen werden, um so viel als möglich den Schaden  
an der Ernte zu verhindern. Die großen Manöver finden vom  
5.—25. September statt.

Frankreich räumt mit seinen Marschällen jetzt gar sehr auf:  
Bazaine steht vor dem Richter, Vaillant ist todt und Forey ist,  
wie eben gemeldet wird, schwer erkrankt. Bleiben noch Baraguay,  
Mac-Mahon, Canrobert und — Reboeuf.

Amerika. New-York, 7. Juni. Die Küste Neuenglands  
wurde von einem verheerenden Sturme heimgesucht; viele Schiffe  
sind gescheitert. — Strikes, bezweckend eine achttündige Arbeitszeit  
und 20prozentige Lohnerhöhung, erstrecken sich auf alle industriellen  
Beschäftigungen des ganzen Landes. Die Polizei bewacht die wider-  
stehende Geschäftshäuser, die von aufrührerischen Kundgebungen be-  
droht sind. In mehreren Städten geht das Gerücht, die Internatio-  
nale rege die Strikes an.

— 10,000 Einwanderer, meist Deutsche, sind in New-York am  
21. Mai gelandet. 10,000 an einem Tage! Das macht selbst drü-  
ben Aufsehen und ist von dem Telegraphen an alle Zeitungen gemel-  
det worden.

